

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten

Ab dem 01.08.2016 werden wir die Preise für alle privaten Behandlungen anheben.

Die Erhöhung unserer Gebühren gilt für alle nach dem 31.07.2016 ausgeführten Behandlungen von Selbstzahler und alle danach begonnenen Behandlungen auf Privatrezepte.

Unsere künftigen Gebühren orientieren sich überwiegend am 1,5 fachen Satz der GebüTH (Gebührenübersicht für Therapeuten).

Teilweise vermitteln Private Krankenversicherungen den Eindruck, man müsse als Privatpatient für Therapie nichts dazu bezahlen. Der Therapeut sei "zu teuer" und eine Erstattung würde nur ausnahmsweise aus "Kulanzgründen" stattfinden.

Privat Krankenversicherte können zwischen unterschiedlichen Tarifen mit variablem Leistungsumfang wählen.

Abhängig davon und entsprechend ungleich sind die Beiträge zur privaten Krankenversicherung und die Erstattungsansprüche gegenüber den Kostenträger beim Einreichen der Rechnungen.

Eventuelle Differenzen zwischen Rechnungsbetrag und Erstattungsbetrag gehen deshalb nicht zu unseren Lasten.

Seit 2002 wurden die Beihilfe fähigen Erstattungsbeträge für Beamte durch die Innenministerien nicht erhöht und an unsere ständig steigenden Kosten angepasst.

Die Beihilfe fähigen Höchstbeträge haben für uns Leistungserbringer keinerlei Verbindlichkeit.

Diese Tatsache wird auch seitens der Innenministerien gegenüber unseren Berufsverbänden immer wieder betont und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass eventuelle Differenzen zwischen dem in Rechnung gestelltem Privatpreis für Physiotherapie und dem erstattungsfähigem Höchstbetrag den Beamten ebenfalls, - wie den gesetzlich Krankenversicherten, - als Eigenanteil zuzumuten sei.

Für weitere Informationen empfehlen wir den Link: www.Privatpreise.de

Kusel, den 20.06.2016

Karin Groß und Freie Mitarbeiter/Innen